

Fachdienst

Erziehungsberatung

des Kreises Groß-Gerau

Jahresbericht 2013



© Pavel Losevsky fotolia

<p>Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Schule Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau</p>	<p>Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Schule Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 88 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 7898 FAX: 06152 / 7897 E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de Internet: www.kreis-gross-gerau.de</p>
<p>Verfasser/-innen: Katharina Etteldorf / Helga Löcher-Bäder in Abstimmung mit Ulrike Cramer unter der Mitarbeit des Gesamtteams der Erziehungsberatungsstelle</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen</p>	

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Kurzüberblick	4
2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Schule und Bestandteil der Kreisversorgung.....	5
2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Schule	5
2.2 Personelle und fachliche Ausstattung.....	5
2.3 Qualitätsmerkmale der Arbeit	6
2.4 Versorgungsauftrag in der Jugendhilfe.....	7
2.4.1 Regionaler Versorgungsauftrag.....	7
2.4.2 Impulse für die Kreisversorgung	7
3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten.....	7
3.1 Fallbezogene Aktivitäten	7
3.2 Fallunabhängige Aktivitäten.....	15
4. Fachliche Schwerpunkte der Erziehungsberatung im Jahr 2013.....	16
4.1 Erziehungs- und Medienberatung.....	16
4.2 (Hochstrittige) Trennungs- und Scheidungsberatung.....	18
4.3 Frühe Hilfen – Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit kleinen Kindern	19
5. Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit.....	19
Literaturverzeichnis	20

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau im Jahr 2013 geben und Sie über die wichtigsten Ergebnisse unserer Beratungs- und Präventionsarbeit informieren.

Aus Kostengründen fertigen wir keine Print-Version des Jahresberichtes. Sie finden den Bericht unter folgendem Link: <http://www.kreisgg.de/?1090>

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, Einrichtungen und Diensten, mit denen wir im letzten Jahr zusammengearbeitet haben, und freuen uns auf eine weitere konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt auch den Menschen und Familien, die sich vertrauensvoll an uns gewandt haben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Zeit zum Blättern und Lesen finden und weiterhin Interesse an unserer Arbeit haben.

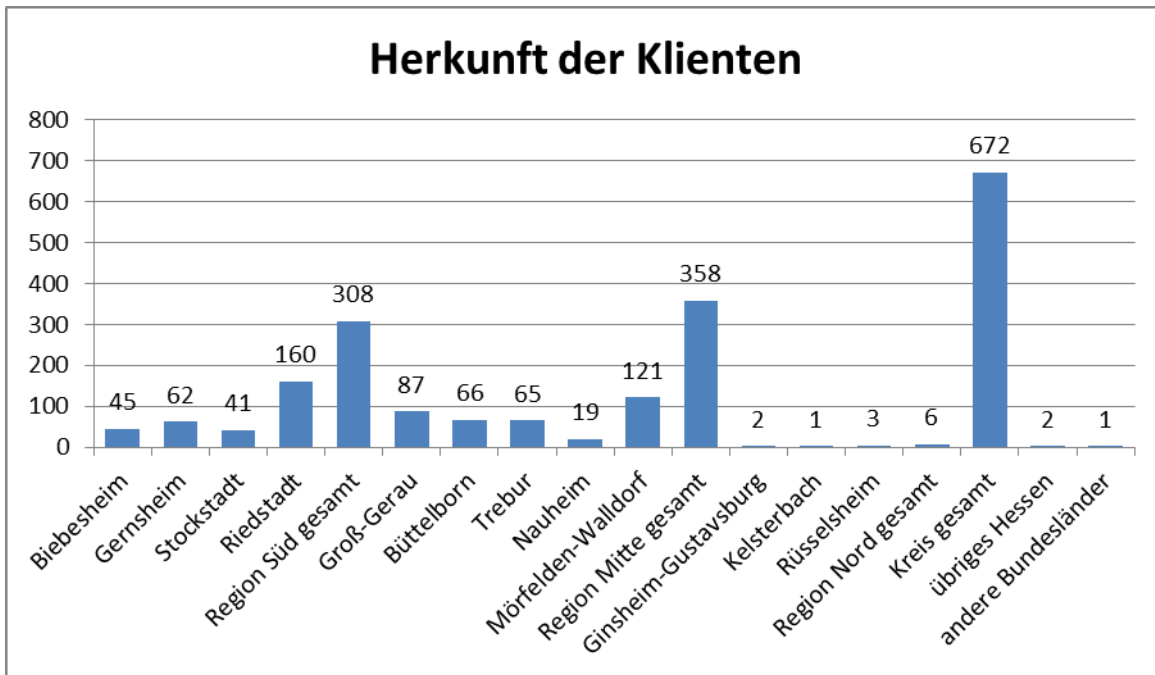
Im Namen des Teams

Katharina Etteldorf

Leiterin der Beratungsstelle

1. Kurzübersicht

Der Versorgungsauftrag der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau bezieht sich auf Mittel- und Südkreis mit den Standorten Groß-Gerau und Riedstadt. Aus dem Diagramm lässt sich ersehen, wie viele der Ratsuchenden aus den einzelnen Gemeinden des Einzugsgebietes stammen.



Leicht gestiegene Fallzahlen und vielfältige präventive Angebote in Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sowie anderen psychosozialen Institutionen drücken über die Jahre eine anhaltend große Nachfrage nach Erziehungsberatung aus.

Fall- und Gesprächszahlen	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der Beratungsfälle	618	658	661	675
Gespräche in der Beratungsstelle	2.028	2.054	1.856	2.337
Beratungen in päd. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendamt etc.) und Hausbesuche	119	169	124	189

2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Schule und Bestandteil der Kreisversorgung

2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Schule

Die Erziehungsberatung als ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Schule steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien mit einem breiten Angebotspektrum zur Verfügung. Eine enge Vernetzung besteht zu anderen Fachdiensten im Fachbereich Jugend und Schule, besonders zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes, der im breiten Spektrum ambulanter erzieherischer Hilfen Erziehungsberatung als eine für Familien in Betracht kommende notwendige und geeignete Maßnahme anbietet bzw. vermittelt. Auch andere Fachdienste nutzen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen der Erziehungsberatung (Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegeeltern, Erzieher/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Unterstützung beim Ausbau der Familienzentren, Teilnahme an den Erziehungskonferenzen des ASD, Beratung von Pflegeeltern, Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Jugend- und Drogenberatung, Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII).

2.2 Personelle und fachliche Ausstattung

Das multidisziplinäre Fachteam ist wie folgt besetzt:

Katharina Etteldorf	(Leiterin des Fachdienstes, Dipl. Sozialarbeiterin, 37,8 h)
Helga Löcher-Bäder	(stellvertretende Leiterin, Soz.-Arbeiterin grad., 39 h)
Tanja Müller-Facchinetti	(Dipl. Sozialpädagogin, 30 h)
Christoph Schmidt	(Dipl. Pädagoge, 39 h)
Ralf Schulmeyer	(Dipl. Sozialpädagoge, 39 h)
Diana Tschigas	(Dipl. Psychologin, 31,2 h)
Vera Zuehlke	(Sozialpädagogin B.A./psychosoziale Beraterin M.A., 30 h) Stelle befristet bis 31.12.2015)
Johanna Adcock	(Jahrespraktikantin, Sozialarbeit B.A.)

Frau Zuehlke ist seit dem 01.09.2013 gemeinsam mit Frau Etteldorf zuständig für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau. Die Stelle von Frau Zuehlke wird durch Fördergelder der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert.

Unterstützt wird das Fachteam im Sekretariat von drei in Teilzeit beschäftigten Verwaltungsfachkräften - Monika Traum und Petra Günther in Groß-Gerau; Margit Knöbel in Riedstadt.

2.3 Qualitätsmerkmale der Arbeit

- Im Sekretariat werden Anmeldungen telefonisch aufgenommen. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden für ein zeitlich begrenztes Gespräch mit einer Fachkraft verbunden.
- Jugendliche und Personen in akuten Krisen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Tagen einen Termin für ein erstes ausführliches Beratungsgespräch.
- Jugendliche und Eltern können Email-Beratung in Anspruch nehmen, was als „kurzer Weg“ eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung sein kann.
- Bei Bedarf bieten wir Beratungsgespräche frühmorgens, in der Mittagszeit oder abends nach 17.00 Uhr an.

Fünf wesentliche Merkmale von Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft:

- unmittelbarer Zugang für Ratsuchende ohne Kostenbelastung,
- offener Zugang für Ratsuchende, unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Überzeugung,
- eigene Entscheidung von Ratsuchenden über Annahme des Angebotes sowie über Form und Umfang der Zusammenarbeit,
- uneingeschränkter Schutz der persönlichen Angelegenheiten Ratsuchender jeden Alters vor einer Mitteilung an Dritte sowie
- fachliche Zusammenarbeit im multidisziplinären Team.

Regelmäßige Supervision und Intervision sowie Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen sichern die Qualität unserer Arbeit. Die **individuellen Weiterqualifizierungen der Mitarbeiter/innen** bezogen sich auf aktuelle Themen wie präventiven Kinderschutz einschließlich Jugendmedienschutz/frühkindliche Fremdbetreuung und frühe Bindung/Hilfen für Kinder suchtbelasteter und psychisch kranker Eltern sowie auf die Aneignung von Arbeitstechniken und -methoden (Marte-Meo-Basiskurse und Sandspieltherapie für Kinder) sowie auf den Erwerb von Netzwerkkompetenz.

Von Leitungsebene aus wurden Führungskräftebildungen und kollegiales Coaching in Anspruch genommen; alle Mitarbeiter/innen absolvierten die Windows-Umsteiger/innen-Schulung sowie die Schulung zu einem Spracherkennungsprogramm.

Die Erziehungsberatungsstelle erfüllt etwa 50 Einzelaufgaben, für die spezifische Qualifikationen erforderlich sind. Zwei Kolleg/innen absolvieren derzeit eine Weiterbildung: eine in systemischer Beratung und eine in entwicklungspsychologischer Beratung von Eltern mit Säuglingen und kleinen Kindern.

Eine Kollegin mit Migrationshintergrund bringt ihre interkulturellen Erfahrungen in die Teamarbeit ein; zwei Kolleginnen können bei Bedarf Beratung in italienischer, litauischer bzw. russischer Sprache anbieten.

2.4 Versorgungsauftrag in der Jugendhilfe

2.4.1 Regionaler Versorgungsauftrag

Die Erziehungsberatungsstelle ist Teil des Beratungs- und Versorgungsverbundes in der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau. Sie ist in den jeweiligen Sozialräumen an den beiden Standorten Groß-Gerau (Region Mitte) und Riedstadt (Region Süd) präsent. Sie hat als Teil des Beratungsverbundes der Jugendhilfe im Kreis Groß-Gerau einen regionalen Versorgungsauftrag. Zur Region Mitte gehören die Städte und Gemeinden Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur; zur Region Süd Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt.

2.4.2 Impulse für die Kreisversorgung

Unsere Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Beratungsarbeit fließen in den fachlichen Austausch im Fachbereich, in den Beratungsverbund sowie durch Berichte in den Jugendhilfe- und Erziehungshilfeausschuss ein.

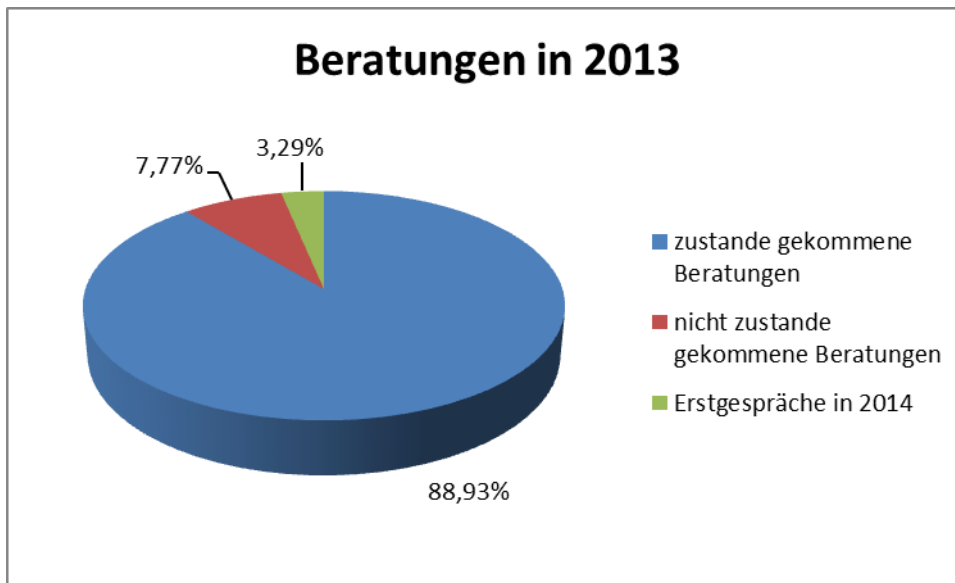
3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten

3.1 Fallbezogene Aktivitäten

Zwei Erläuterungen, die vorausszuschicken sind:

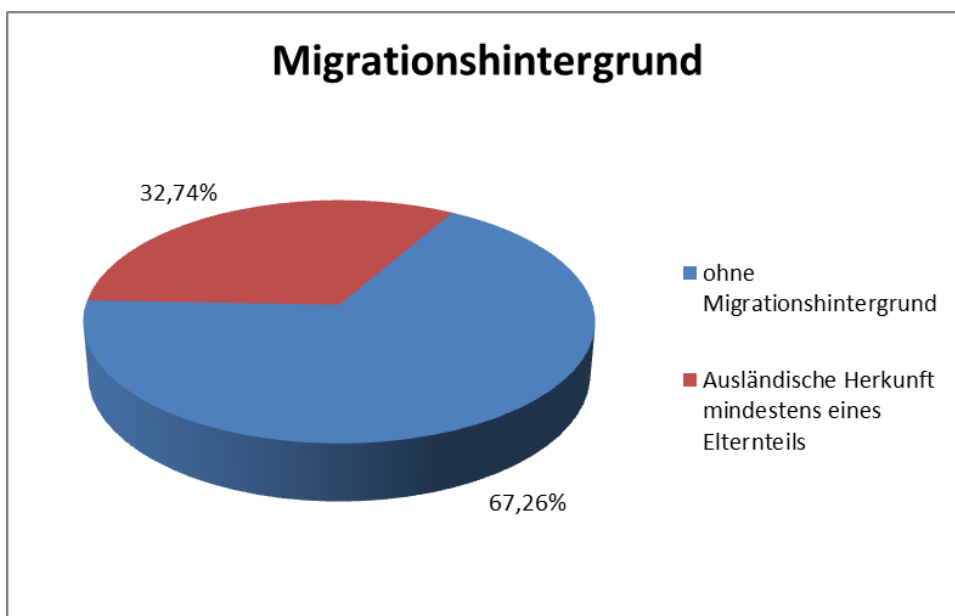
- Als Fälle werden in der Bundesstatistik Kontakte gezählt, in denen eine mindestens 30-minütige Face-to-Face-Beratung stattgefunden hat.
- Für unsere **Fallzahlen 2013** gilt, dass es sich um **Familienzahlen** handelt, wir keine Geschwisterkinder separat als Fälle ausgewiesen haben.

Anmeldungen insgesamt (n = 759)



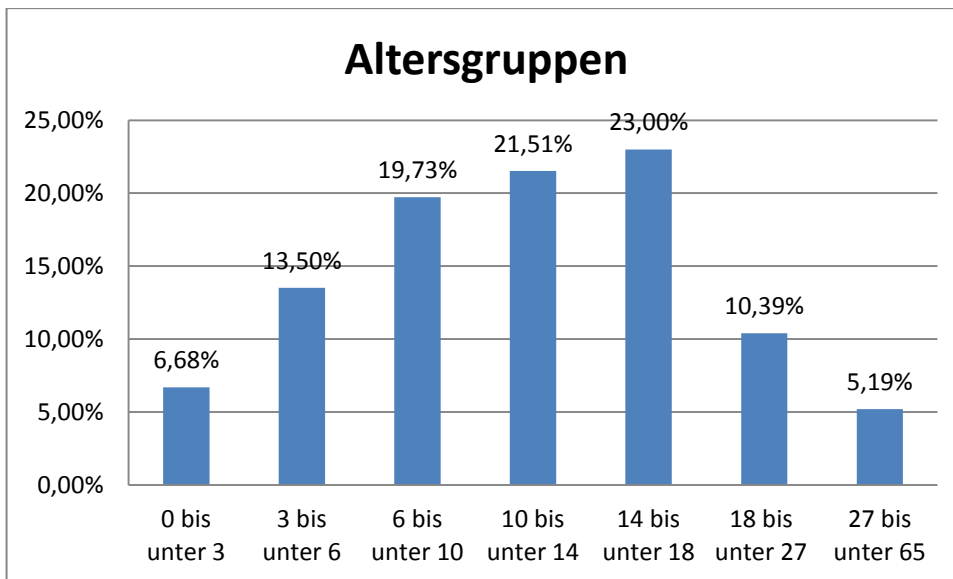
Ca. **89 %** aller Anmeldungen mündeten in eine Face-to-Face-Beratung mit einem oder mehreren Terminen. In ca. **8 %** wurden Anmeldetelefonate und Vorgespräche geführt, Termine vereinbart und/oder im Sinne von Lotsenfunktion an andere Einrichtungen weitervermittelt.

Migrationshintergrund (n = 675 = alle Beratungen des Jahres)



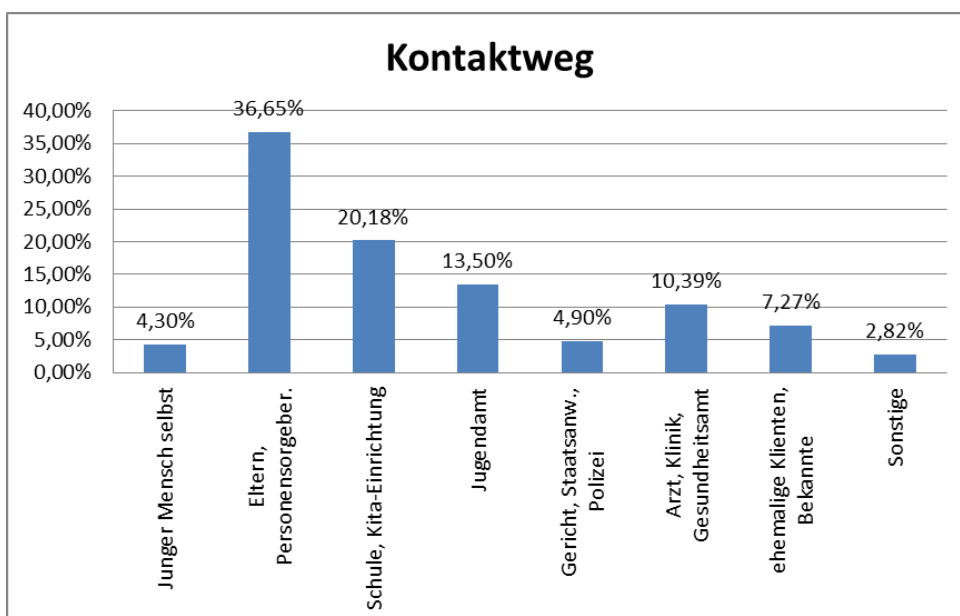
In ca. **33 %** der Familien ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. In knapp der Hälfte dieser Familien wird hauptsächlich die Muttersprache gesprochen und, nach unseren Erfahrungen aus den Beratungen, erlernen diese Kinder in der Regel die deutsche Sprache erst in der Kindertagesstätte.

Altersgruppen (n = 674)



Die Verteilung der Altersgruppen 2013 ähnelt im Großen und Ganzen der des Jahres 2012. Die **Über-18-Jährigen** sind zum größten Teil Klienten/innen der **Südkreisberatungsstelle**, die sich im Rahmen der Suchtberatung anmelden (wie im Vorjahr etwa zu ca. **80% Männer** und zu ca. **20% Frauen**). Ansonsten hatten wir es etwa jeweils zu **20%** mit 0 bis unter 6-Jährigen, 6 bis unter 10-Jährigen, 10 bis unter 14-Jährigen sowie 14 bis unter 18-Jährigen zu tun.

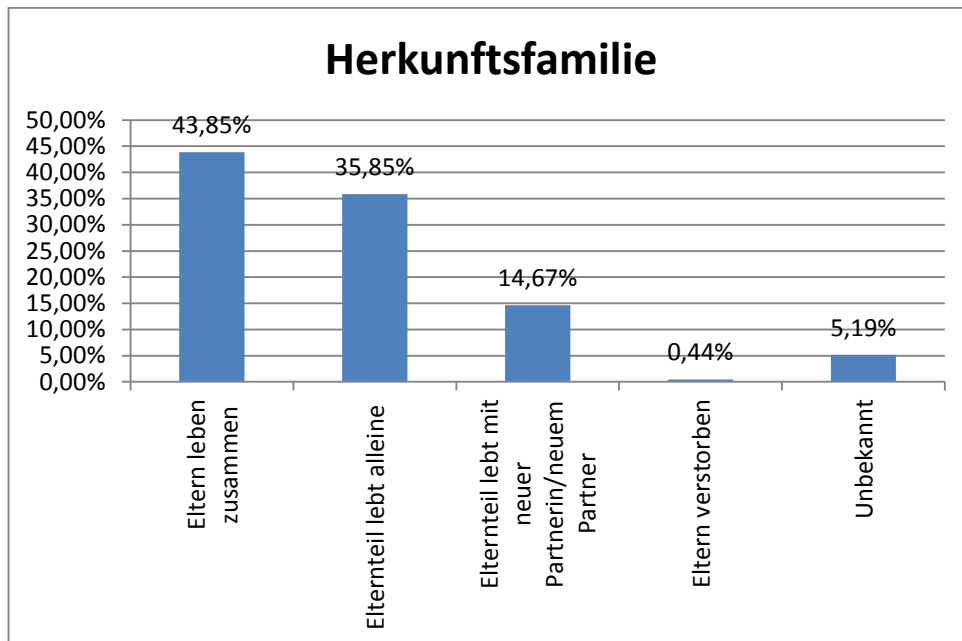
Die aktuelle, Hilfe anregende Institution oder Person (n = 674)



Wie bereits im Vorjahr entwickelte über **ein Drittel der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten** selbst die Idee zur Anmeldung in der Erziehungsberatung; bei einem

weiteren Drittel gingen die Anregungen von **Kindertagesstätte, Schule bzw. Jugendamt** aus, wobei die meisten der angesprochenen Eltern sich dann aufgrund einer solchen Empfehlung selbst bei uns anmelden.

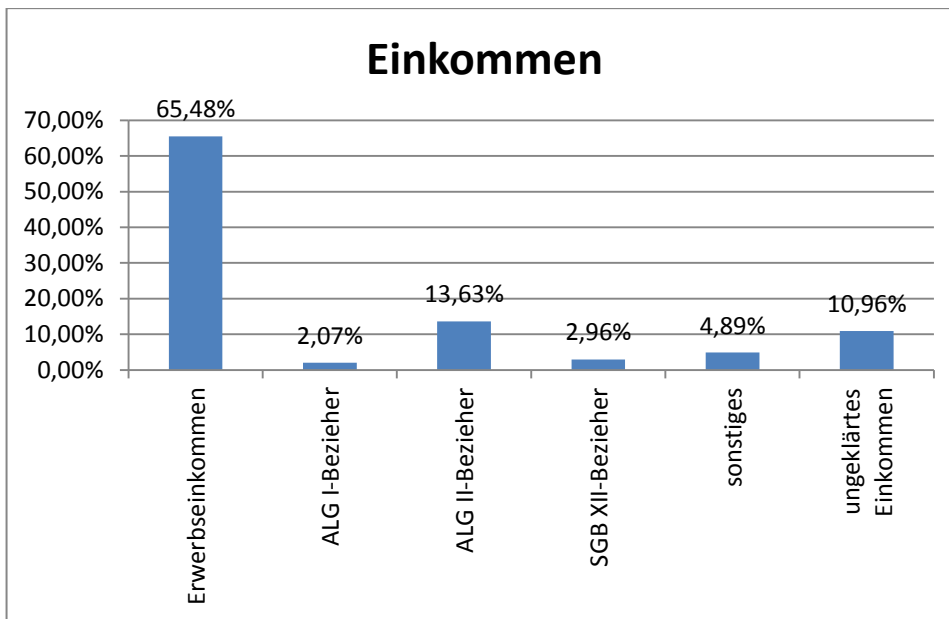
Lebenssituation der Herkunftsfamilie (n = 675)



In **weniger als der Hälfte der Familien** leben Kinder mit ihren **leiblichen Eltern** zusammen; in etwa **36%** der Fälle mit einem Elternteil allein und in etwa **15%** bei einem Elternteil mit neuem Partner/neuer Partnerin und ggf. deren Kindern. D.h., **etwas mehr als die Hälfte** der bei uns angemeldeten Kinder – und ggf. ihre Geschwister – haben **Erfahrungen mit Trennung und Scheidung** als krisenhaftem Lebensereignis. An dieser Stelle weisen wir auf **Abschnitt 4.2** dieses Berichts hin, in dem auf essenzielle Aspekte der Beratungsinhalte bei **Trennung und Scheidung** hingewiesen wird.

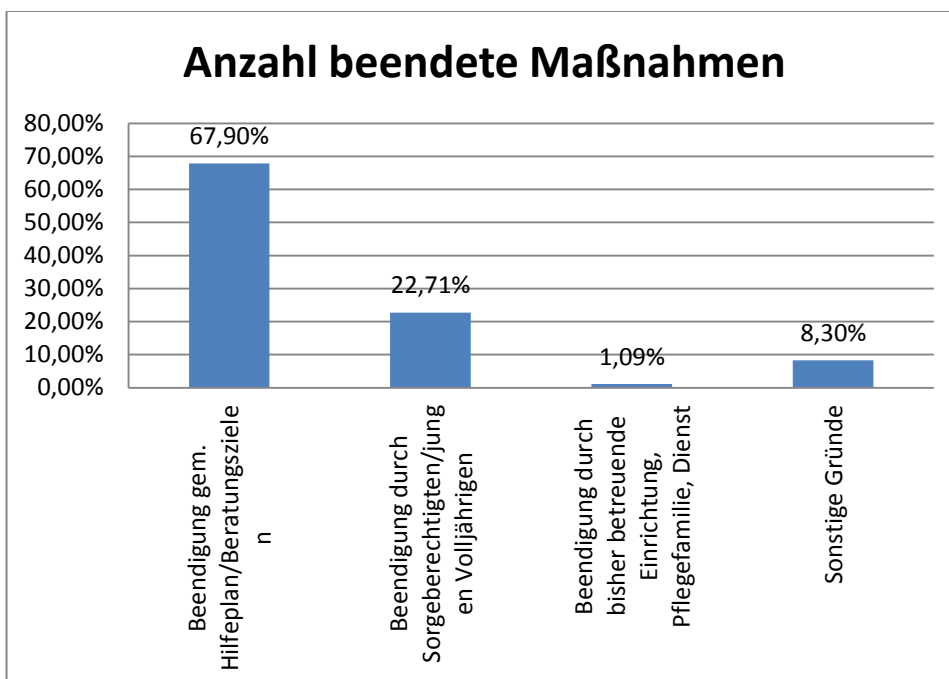
Zur darin erwähnten „**Konfliktregulierenden Beratung**“ können wir erste Zahlen liefern: Im Jahr 2013 haben wir in **19 Fällen** aufgrund einer Empfehlung oder Auflage des zuständigen Familiengerichts eine „**Konfliktregulierende Beratung**“ durchgeführt. Die Erfahrungen mit diesem relativ neuen Konzept bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfamilien werden regelmäßig von allen Beteiligten (Familiengerichtern/innen, ASD- und Beratungsstellen-Mitarbeiter/innen) ausgewertet.

Wirtschaftliche Situation der Familie (n = 675)



Die **Quote der Erwerbseinkommen** bei von uns beratenen Familien ist über die letzten drei Jahre gesunken (2011: 82% / 2012: 72% / 2013: 66%). Was die anderen Kategorien betrifft, können wir wegen der Umstellung des Datenerfassungssystems für die Vorjahre keine verlässlichen Angaben machen. Die **Quote der ungeklärten Einkommen** hat mit Einmal-Gesprächen vor Ort zu tun, in denen wir persönliche Daten nicht so gründlich erfassen wie bei einer Anmeldung in der Beratungsstelle.

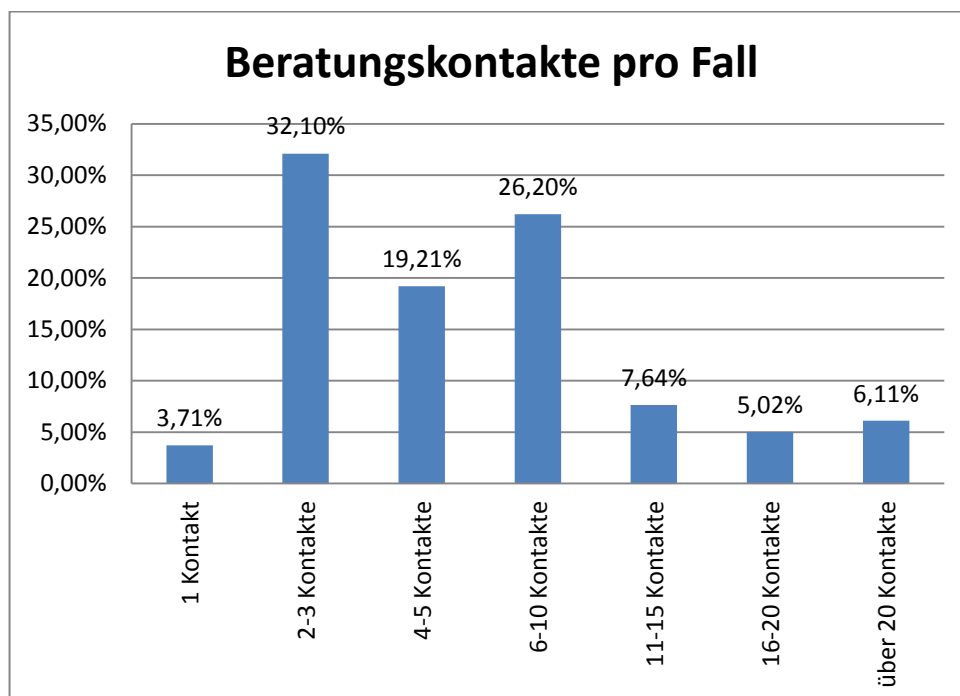
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen (n = 458)



Wie im Vorjahr konnten etwa **zwei Drittel der Beratungen erfolgreich** entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. In etwa **23%** wurde die **Beratung von Seiten der Klient/innen beendet**, was sowohl Zufriedenheit mit dem bisher Erreichten als auch Abbruch aus ungeklärten Gründen bedeuten kann.

In ca. **31%** der abgeschlossenen Beratungen haben wir **fallbezogen** mit anderen sozialen Diensten und pädagogischen Einrichtungen **kooperiert** – in etwa jeweils ca. **9%** mit dem **ASD** des Jugendamtes und mit verschiedenen **Schulen**; in etwa **8%** mit **Kindertagesstätten** und in etwa **5%** mit **anderen Institutionen**.

Beratungskontakte pro Fall (n = 458)



Im Vergleich zum Vorjahr haben die **Fälle mit 4 bis 5 Kontakten** (von 15% auf 19%) und die **Fälle mit 6 bis 10 Kontakten** (von 20% auf 26%) zugelegt, während die Quote der Beratungen mit 2 bis 3 Kontakten (von etwa 50% auf 32%) gesunken ist.

Aufgrund der im Jahr 2013 kompletten personellen Besetzung und einer Neueinstellung über die Bundesinitiative Frühe Hilfen (seit September 2013) konnten wir vom strengen Kurs der möglichst kurzen Beratungen abweichen und einigen Familien wieder mehr Termine und Ressourcen zur Verfügung stellen.

Haupt-Beratungsgrund (n = 997)

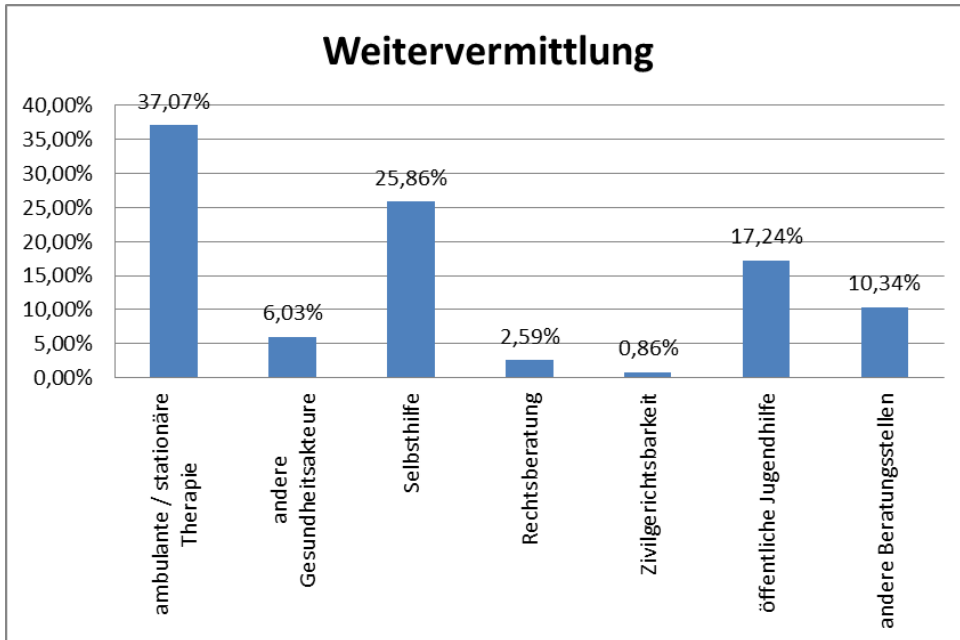
	EB GG		SKB	
	w	m	w	m
Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod, unbegleitet eingereiste Minderjährige)	0	0	1	0
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	0	0	0	1
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie)	4	8	4	1
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten (z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	44	63	29	57
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	16	17	9	13
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung u. Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrations-bedingte Konfliktlagen)	60	57	50	58
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Delinquenz/Straftat)	11	23	19	68
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	36	36	35	26
Schulische / berufliche Probleme des Jungen Menschen (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)	12	28	12	23
Suchtmittelmissbrauch des jungen Menschen (z.B. Drogen- / Alkoholkonsum)	0	1	4	15
Suchtmittelmissbrauch eines Erwachsenen (z.B. Drogen- / Alkoholkonsum)	2	1	10	29
Sonstiges	19	30	26	39

Am Standort Groß-Gerau beziehen sich ca. **25%** der Nennungen beim Hauptberatungsgrund auf **Belastungen des Kindes/Jugendlichen durch familiäre Konflikte** (einschließlich Trennung und Scheidung); in etwa **23%** auf **Erziehungsunsicherheit** bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in ca. **15%** auf **Entwicklungsauffälligkeiten** von Kindern.

In der Südkreisberatungsstelle ergeben die Zahlen dieselbe Reihenfolge; allerdings mit etwas anderer prozentualer Verteilung und an zweiter Stelle zu jeweils ca. **16%**

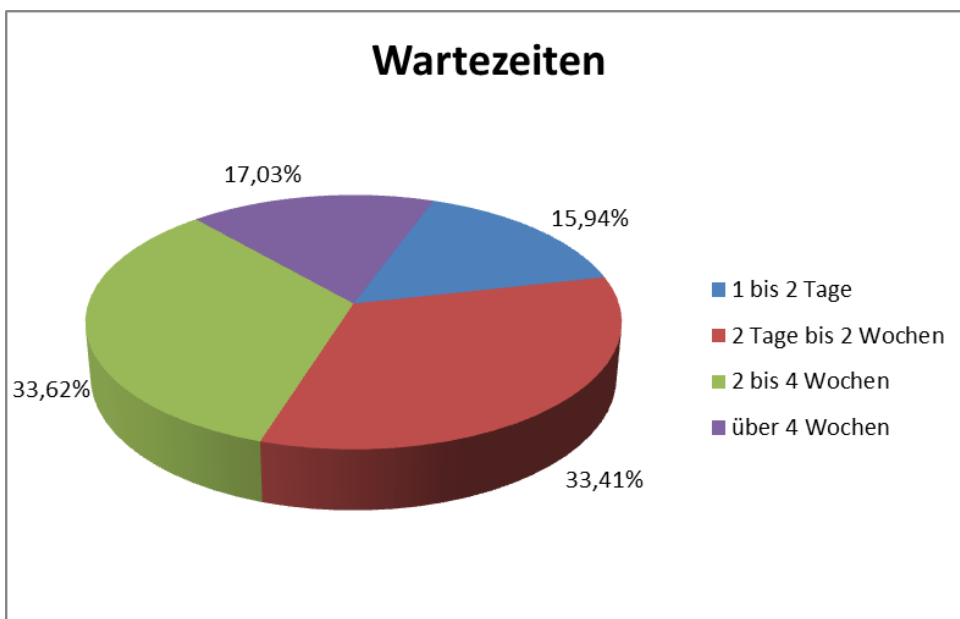
Erziehungsunsicherheit von Eltern und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (wozu auch die Jugendlichen mit Drogenproblemen gehören).

Weitervermittlung (n = 116 von 458)



Insgesamt haben wir in ca. **einem Viertel der abgeschlossenen Beratungsfälle** an andere Dienste und Institutionen weitervermittelt. Die hohe Quote der Vermittlung in ambulante bzw. stationäre Therapie und in Selbsthilfegruppen erklärt sich aus den Arbeitsinhalten der Teilspezialisierung Jugend-, Drogen- und Suchtberatung in der Südkreisberatungsstelle.

Zeitraum zwischen Anmeldung und Erstgespräch (n = 458)



In ca. **83%** (2012: ca. 80%) konnten wir mit der **Beratung innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung** beginnen; bei fast **50%** der Ratsuchenden sogar innerhalb von **zwei Wochen**. Dabei liegt unser Hauptaugenmerk weiterhin auf der Differenzierung, welchen Klient/innen mit welchen Problemlagen und Ressourcen gewisse Wartezeiten zuzumuten sind, damit andere Eltern bzw. Familien sehr rasch Termine bekommen können.

Kinderschutz und Risikoabschätzung

In **18 Fällen** fand 2013 Erziehungsberatung nach einer **vorangegangenen Risikoabschätzung** statt.

16-mal haben wir **teamintern** bei unseren Beratungsfällen nach dem mindestens Vier-Augen-Prinzip, in der Regel aber in externer oder kollegialer Supervision **Risikoabschätzungen** vorgenommen. In neun dieser Fälle wurde der **ASD des Jugendamtes** eingeschaltet, um weitergehende Maßnahmen zum Schutz betroffener Kinder einzuleiten.

12-mal wurden wir von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Tagespflegeeltern u. a. wegen des Verdachts der Kindeswohlgefährdung **als Insofern erfahrene Fachkräfte** in einem oder mehreren Gesprächen angefragt.

Darüber hinaus haben wir **25 anonyme Fallberatungen** für pädagogische Fachkräfte durchgeführt mit dem Ziel, die anfragenden Kolleg/innen in ihrer Einschätzung schwieriger Entwicklungsverläufe von Kindern und familiärer Konstellationen zu unterstützen und ihnen zu größerer Handlungssicherheit zu verhelfen.

Häusliche Gewalt

In **13 Familien** hatten wir in der Beratung mit dem Thema **Gewalt an Kindern und Jugendlichen** bzw. **Partnergewalt** zu tun. Um diese Zuschreibung nicht allzu inflationär zu verwenden, haben wir nur Konstellationen als häusliche Gewalt definiert, in denen **akut gewalttätige Handlungen** stattfanden.

In einzelnen Fällen waren Jugendliche ihren Eltern/Erziehungspersonen gegenüber gewalttätig. Sie können mit der bisherigen Statistik-Abfrage nicht erfasst werden.

3.2 Fallunabhängige Aktivitäten

Über **Projekte mit Kindertagesstätten und Schulen** – offene Sprechstunden, Elternabende und Beratung in verschiedensten Settings – konnten wir etwa **450 Elternteile, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Schüler/innen** erreichen. Manche vor Ort begonnenen Beratungen mündeten in eine Fortsetzung der Gespräche in den Räumen der Beratungsstelle; andere finden einmalig oder mehrfach ausschließlich in den pädagogischen Einrichtungen statt.

Über bei uns angefragte **Fortbildungsangebote** für Familienpaten, Tagespflegeeltern, Kolleg/innen anderer Beratungsstellen, Mitarbeiter/innen der Geburtsklinik, für ein Grundschulbetreuungsteam und für Erzieherinnen der Kitas in Riedstadt erreichten wir etwa **170 Personen**. Durch **die Mitgestaltung von Fachtagen** zu den Themen Suchtprävention, psychisch kranke Eltern, präventiver Kinderschutz und Suizid bei Kindern und Jugendlichen erreichten wir etwa **420 Personen**.

Des Weiteren fanden **Informationsveranstaltungen** zur Arbeit der Erziehungsberatung (einmal für Eltern und einmal für Grundschulsozialarbeiter/innen) sowie in zwei Durchgängen **Elterngruppen** zum Thema Pubertät statt.

4. Fachliche Schwerpunkte der Erziehungsberatung im Jahr 2013

Im Folgenden beschreiben wir die fachlichen Schwerpunkte der Erziehungsberatung im Jahr 2013. Schwerpunkt bedeutet für uns, dass wir uns in dem Jahr explizit mit den genannten Themenbereichen beschäftigt und uns inhaltlich in unserem multidisziplinären Team damit auseinandergesetzt haben.

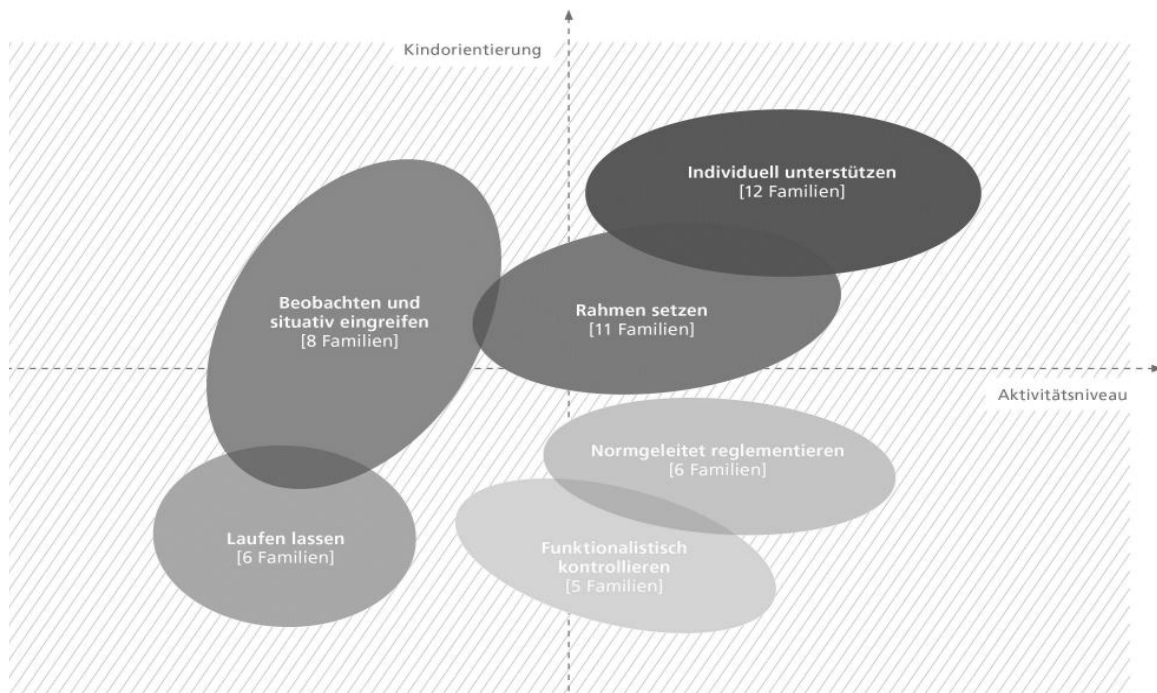
4.1 Erziehungs- und Medienberatung

Verfasser: Ralf Schulmeyer

Aufwachsen mit und in virtuellen Welten – ein Thema in der Erziehungsberatung

Erziehung ist in Deutschland heute nicht mehr ohne Medienerziehung zu denken. Bildschirmmedien und damit zusammenhängende virtuelle Welten sind untrennbarer Teil des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen geworden. So ist es nicht verwunderlich, dass uns in der Erziehungsberatung immer häufiger Fragen begegnen, die damit in Zusammenhang stehen.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) hat 2013 eine Studie veröffentlicht, die vieles, was wir in unserer Beratungspraxis wahrnehmen und mit Eltern besprechen, übersichtlich und geordnet wiedergibt. Sechs unterschiedliche Erziehungsstile werden in der Studie identifiziert (siehe Abbildung unten).



Quelle: Sechs Muster medienerzieherischen Handelns in 48 qualitativen Familienstudien, Band 72 der LfM-Schriftenreihe Medienforschung

Erziehung bedeutet unweigerlich auch Medienerziehung und ist damit in erster Linie Recht und Verantwortung der Eltern. Ohne im Einzelnen auf die aufgeführten unterschiedlichen Erziehungsstile einzugehen, lässt sich in der Praxis folgendes feststellen: Je weiter links unten der Erziehungsstil auf der Abbildung angesiedelt ist, desto weniger erfolgversprechend ist er und desto größer ist der Unterstützungsbedarf von außen.

Wie müsste also ein erfolgversprechender **Erziehungsstil durch Eltern** aussehen? Ein optimaler medienerzieherischer Erziehungsstil **orientiert sich an zwei Dimensionen:**

1. Kindesorientierung

- Interesse und Offenheit gegenüber den medialen Interessen der Kinder;
- Verständnis der Eltern darüber, wie ihre Kinder alters- und entwicklungsbedingt bestimmte Inhalte wahrnehmen und verarbeiten;
- Verständnis dafür, welche Bedeutung individuelle Medien für die Integration in die Peergroup der Kinder haben.

2. Aktives Einbringen

- **gemeinsame** Mediennutzung;
- Förderung des **aktiven** kindlichen Medienumgangs;
- Kommunikation über Medieninhalte;
- Regeln, Konsequenzen und Nutzung technischer Zugangsvoraussetzungen.

Zusätzlich sollten sich Eltern immer wieder vor Augen führen, dass sie selbst bei allem, was sie tun, Vorbilder für ihre Kinder sind, auch und gerade im Umgang mit Bildschirmmedien.

4.2 (Hochstrittige) Trennungs- und Scheidungsberatung

Verfasser: Christoph Schmidt

In fast der **Hälfte sämtlicher Beratungsfälle** spielt mittlerweile Trennung und Scheidung als Beratungsthema eine wesentliche Rolle. Dies entweder als zentraler aktueller Anmeldegrund, eigenständig vorgebracht von Eltern, die Rat und Unterstützung suchen bei der **Bewältigung von Trennungserfahrungen** für sich und die Kinder oder bei der **Regelung des Umgangs** zum anderen Elternteil sowie der **Bewältigung von Konflikten und Sorgerechtsstreitigkeiten** . Zusätzlich betrifft es Fälle gerichtsnaher Beratung hochstrittiger Eltern, die in Kooperation mit dem Familiengericht eine Auflage zur „ **Konfliktregulierenden Beratung** “ erhalten haben.

Aber auch bei vielen Kindern und Jugendlichen, die vordergründig zunächst mit anderen Fragen und Problemen den Weg in die Beratungsstelle finden, sind mögliche Auswirkungen elterlicher Trennung und deren Minimierung Beratungsgegenstand. Ein häufiges Ziel besteht darin, das Gespür der Eltern für die psychischen Belastungen ihrer Kinder zu erhöhen. Es gilt, sie zu befähigen, die Auswirkungen von Trennungskonflikten zu begrenzen und trotz eigener Belastungen und Verletzungen die **Perspektive des Kindes** stärker einzunehmen und nachzuvollziehen.

Das betrifft nicht zuletzt die Arbeit mit hochstrittigen Eltern. Hier sucht Beratung auch nach Wegen und Methoden, **zufriedenstellende Etappen-Ziele unterhalb von „Einvernehmlichkeit“** zu entwickeln, die als absolute Ideal-Norm für eine kleine Gruppe intensiv streitender Eltern unrealistisch bleiben kann. Dabei stellen Berater/innen u. a. ihr Erfahrungswissen zur Verfügung, wenn Alltags- und Umgangsregelungen dem Kindeswohl nicht entsprechen, weil z. B. die Entfernungen zum getrennt lebenden Elternteil einfach zu groß sind, was insbesondere für noch recht kleine Kinder gilt. Oder die Häufigkeit der geplanten Betreuungswechsel sowie der Zeitumfang das Kind überfordert. Die Vielzahl an alten und neuen Großeltern sowie zusätzlichen Halb-Geschwistern in den modernen Patchwork-Familien kann Schwierigkeiten für die Kinder verursachen.

Trennungs- und Scheidungsberatung bedeutet also in manchen Fällen, Eltern zu ermöglichen, **eigene Rechtspositionen zurückzustellen** und **auf forcierte Umgangsansprüche zu verzichten** . Dies geschieht formal oft zu Gunsten des hauptsächlich betreuenden Elternteils, letztendlich aber zum Wohl des gemeinsamen Kindes. Solche Beratungskonstellationen betreffen z. B. sehr junge Familien, die manchmal noch nie zu dritt zusammengelebt haben und für die es besonders schwer und manchmal sogar unmöglich ist, dem hohen Ideal gemeinsam praktizierter früher Elternschaft – trotz Trennung – als Paar zu entsprechen.

4.3 Frühe Hilfen – Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit kleinen Kindern

Frühe Hilfen zielen darauf ab, die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Müttern und Vätern zu verbessern und dadurch das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern.

Die Erziehungs- und Familienberatung hat der frühen Kindheit in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir sind Ansprechpartner für Themen des Säuglings- und Kleinkindalters. Zwei Beraterinnen haben eine spezifische Zusatzqualifikation für diese Art der Beratung erworben.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist der Auftrag der Jugendhilfe, Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft, Elternwerden und Elternsein, Förderung der intuitiven elterlichen Kompetenzen und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anzubieten, ausgeweitet worden. Die Förderung der elterlichen Feinfühligkeit, Signale ihres Babys wahrzunehmen, diese zu verstehen und angemessen zu handeln, ist eine zentrale Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung.

Hervorzuheben ist, dass wir nicht nur Säuglinge und Kleinkinder in der frühen Lebensphase begleiten und fördern, sondern sie durch die Phasen ihrer Kindheit und Jugend begleiten können. So kommen heute bereits junge Eltern zu uns, die wir schon als Kinder oder Jugendliche mit ihren Eltern beraten haben.

5. Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit

Angesichts des anhaltend hohen Beratungs- und Behandlungsbedarfs von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie dem Ausbau der Kooperation und Vernetzung ist es notwendig, die materiellen und personellen Grundlagen sowie die Qualität der Arbeit auch in Zukunft zu sichern bzw. auszubauen. Durch eine ungebrochen **hohe Nachfrage** stoßen wir zunehmend an unsere Kapazitätsgrenzen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass die "Ambulantisierung der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahrzehnten an den Beratungsstellen vorbeigegangen" ist. Andere ambulante Hilfen sind ausgebaut worden, ohne den Ausbau der Erziehungsberatung in den Blick zu nehmen.

Literaturverzeichnis

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012 b):
Potenziale nutzen – Risiken benennen: Neue Medien, Erziehung und Beratung.
In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen,
Heft 2/2012, S. 4-13

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013 a):
Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG.
In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen,
Heft 1/2013, S. 3-10

Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (2013):
14. Kinder- und Jugendbericht.
Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Lebensleistungen der
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Band 72 der LfM-Schriftenreihe Medienforschung
Ulrike Wagner, Christa Gebel, Claudia Lampert (Hrsg.) (2013)